

Tanzmeeting Uri
J&S Gymnastik und Tanz



COVID-19 Beauftragte:

Altdorf

Muriel Pianezzi

muriel_pianezzi@outlook.com

079 791 09 01

Erstfeld

Jelena Epp

jelena.epp@bluewin.ch

079 653 78 73

Altdorf, 06.12.2021

Schutzkonzept für Bewegungsunterricht Gymnastik und Tanz Uri ab 06. Dezember 2021

1. Ausgangslage

Aufgrund der epidemiologischen Lage hat der Bundesrat am 03.12.2021 entschieden, die Zertifikats- sowie die Maskenpflicht in allen Innenbereichen auf für sportliche und kulturelle Aktivitäten auszuweiten. Die bestehende Ausnahme für beständige Gruppen unter 30 Personen wird aufgehoben. Die Massnahmen sind bis am 24. Januar 2022 befristet.

Bei sportlichen Aktivitäten in Innenräumen gelten für Personen über 16 Jahren eine Zertifikats- sowie eine Maskenpflicht. Das heisst, die Teilnehmenden müssen entweder geimpft, genesen oder getestet sein und über ein gültiges Covid-Zertifikat verfügen (3 G). Die Maske muss überall dort getragen werden, wo nicht bewegt wird. Gemäss Bundesamt für Sport BASPO muss während der effektiven Ausübung des Sportes keine Maske getragen werden. Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren gelten **keine Einschränkungen** in den Trainings, weder in Innen- noch in Aussenräumen.

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die durch das Bundesamt für Sport in Zusammenarbeit mit dem BAG erarbeiteten Grundsätze und die Vorgaben für Sport- und Bewegungstraining sowie auf das Schutzkonzept für Bewegungsunterricht vom BGB Schweiz.

2. Übergeordnete Grundsätze

Folgende sechs Grundsätze müssen neben der Zertifikatspflicht im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Symptomfrei ins Training
2. Maskenpflicht in Sportanlagen (Garderoben, Toiletten, Eingangsbereich)
3. Distanz halten (1,5 m Abstand)
4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
5. Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
6. Bezeichnung einer verantwortlichen Person

1. Symptomfrei ins Training

Leiterinnen und Kursteilnehmer mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns dürfen nicht am Training teilnehmen bzw. unterrichten. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt. Die Trainingsgruppe bzw. Kursleitung ist umgehend über auftretende Krankheitssymptome zu orientieren.



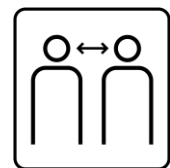
2. Maskenpflicht

Das Tragen einer Maske ist überall drinnen (Garderoben, Eingangsräumen, Toiletten, Treppenhaus ect.) sowie in den überdachten Aussenräumen Pflicht. Davon ausgenommen sind **Kinder unter 16 Jahren**. Die Teilnehmenden sollen ihre Maske aufbewahren, bis sie im Trainingsraum an ihrem Platz sind und der Unterricht beginnt. Während der effektiven Ausübung des Sportes dürfen die Masken abgenommen werden.



3. Distanz halten

Der Kontakt bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training und bei der Rückreise ist auf ein Minimum zu reduzieren und die 1.5 Meter Abstand sind nach wie vor einzuhalten. Auf das Händeschütteln zur Begrüssung ist weiterhin zu verzichten.



Die Leiterinnen und Teilnehmerinnen erscheinen in Trainingskleidung. Die Eltern und Erziehungsberechtigten dürfen das Gebäude und die Trainingsräumlichkeiten nicht betreten. Falls dies die Situation jedoch trotzdem erfordert, soll der Kontakt möglichst kurz gehalten werden und es gilt die Maskenpflicht. Teilnehmende werden dazu aufgefordert, pünktlich zum Training zu erscheinen und das Gebäude nach dem Training möglichst schnell wieder zu verlassen.

4. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

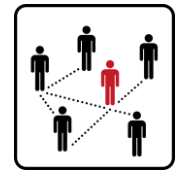
Die Leiterinnen und Kursteilnehmenden müssen vor Betreten sowie beim Verlassen



der Kursräumlichkeiten ihre Hände gründlich mit Seife waschen oder desinfizieren.

5. Präsenzlisten führen

Für eine effiziente Unterbrechung der Übertragungsketten ist ein lückenloses Contact Tracing notwendig. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (mehr als 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.



Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Deshalb werden in allen Trainings Präsenzlisten geführt, welche während mindestens 14 Tagen bei der Leiterin des Trainings aufbewahrt werden. Die Leiterin ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste.

Das Training darf zurzeit ausschliesslich von angemeldeten Personen aufgesucht werden. Ein Schnuppertraining ist zum momentanen Zeitpunkt nicht möglich.

6. Bezeichnung einer verantwortlichen Person

Alle Beteiligten halten sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an die besonderen Vorschriften für den Trainingsbetrieb. Dies gilt für die gesamte Zeitdauer in welcher Schutzmassnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus notwendig sind.

Die Corona-Beauftragte Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Muriel Pianezzi für die Kurse in Altdorf und Jelena Epp für die Kurse in Erstfeld. Sie stellen sicher, dass alle Leiterinnen die Inhalte des Schutzkonzeptes kennen und korrekt umsetzen. Die Leiterinnen selber übernehmen Verantwortung für die Einhaltung der Vorgaben in ihren Trainings.

Anlaufstelle für alle Fragen der Teilnehmenden sind die Leiterinnen des eigenen Kurses bzw. die COVID-19 Beauftragten. Die entsprechenden Kontaktdaten sind im Briefkopf des Schutzkonzeptes zu entnehmen.

3. Weitere Vorgaben und Empfehlungen für Kursteilnehmende und Leiterinnen

➤ *Reinigung*

Die Oberflächen und gebrauchte Gegenstände müssen regelmässig vor und nach dem Tanztraining von der Leiterin gereinigt und desinfiziert werden. Es soll darauf geachtet werden, möglichst keine Gegenstände im Raum zu berühren. Die Türgriffe sind vor und nach jeder Lektion zu desinfizieren.

Die Leiterin sorgt für einen regelmässigen und ausreichenden Luftaustausch in den Kursräumlichkeiten. Nach dem Kurs ist der Raum während mindestens 10 Minuten zu lüften.

➤ *Kommunikation des Schutzkonzeptes*

Kursteilnehmende (inkl. Betreuungspersonen) und Leiterinnen müssen vorgängig über das Schutzkonzept sowie über Vorgaben und Empfehlungen vom Verein informiert werden.

Das Schutzkonzept wird zur Information dem Sportamt Uri, dem J&S Coach des Vereines sowie der Verwaltung der Trainingsgebäude zugestellt.

Das Schutzkonzept wird in ausgedruckter Version von den Leiterinnen mitgeführt.

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

03.12.2021

Ab 6. Dezember gilt schweizweit:



Ausweitung Zertifikatspflicht



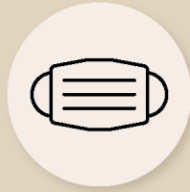
Proben und Trainings in
fixen Gruppen drinnen



Treffen im Familien- und Freundeskreis
drinnen mit mehr als 10 Personen
(Empfehlung)



Veranstaltungen draussen
mit mehr als 300 Personen



Ausweitung Masken- pflicht drinnen

Wo Zertifikatspflicht gilt,
gilt neu auch Maskenpflicht
Ausnahmen: Familien- und
Freundeskreis, Chor, gewisse
Sportarten, Restauranttisch



Beschränkung auf 2G möglich

Betriebe und Veranstalter mit
Zertifikatspflicht können Zutritt auf
Geimpfte und Genesene beschränken
Bei 2G entfallen Maskenpflicht und
Sitzpflicht (bei Konsumation)



Kürzere Testgültigkeit



Antigen-
Schnelltest
(ab Probeentnahme)



Dringliche Empfehlung: Homeoffice



Maskenpflicht, wenn
mehr als eine Person
im Raum (am Arbeitsplatz)

Weiterhin gilt:




Zertifikatspflicht für
Gastronomie, Veranstaltungen,
Kultur, Sport und Freizeit



Private Treffen drinnen
max. 30 Personen
(draussen: 50)



Maskenpflicht
im ÖV und in Läden

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council



Kontakte
minimieren



Regelmässig
lüften

Impfen
lassen

Rahmenvorgaben für Sportler*innen

Spirit of Sport

heisst jetzt ...



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf.



Zertifikatspflicht

Für sportliche Aktivitäten im Innenbereich (Personen ab 16 Jahren). Veranstalter mit Zertifikatspflicht können Zutritt auf Geimpfte und Genesene beschränken. Bei 2G entfallen Masken- und Sitzpflicht (bei Konsumation).



Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagen-
betreiber beachten.



Hygieneregeln
des BAG einhalten.



Gesichtsmaske

Ausweitung Maskenpflicht drinnen.
Wo Zertifikatspflicht gilt, gilt neu auch
Maskenpflicht. Ausnahme gewisse
Sportarten.



Präsenzlisten

Bei sportlichen Aktivitäten ohne
Maske müssen die Kontaktdaten
erhoben werden (z.B. Fitnesscenter,
Tennishalle, Unihockey-Training).



**Die Impfung verringert das
Risiko an COVID-19 zu erkranken
und das Virus weiterzugeben.**



Abstand

Auf Shakehands verzichten
und wo möglich weiterhin
Abstand halten.

Gültig ab 6. Dezember 2021

 **swiss** olympic